

Nachtrag Geschäftsordnung des Kantonsrats

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GDB Nummern)

Neu: –

Geändert: **132.11**

Aufgehoben: –

| Geltendes Recht | Vorlage der Ratsleitung vom 26. Mai 2023 |
|--|--|
| | <p>Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)</p> |
| | <p><i>Der Kantonsrat des Kantons Obwalden</i></p> <p><i>beschliesst:</i></p> |
| | <p>I.</p> |
| | <p>Der Erlass GDB 132.11 (Geschäftsordnung des Kantonsrats [GO KR] vom 21. April 2005) (Stand 1. Juli 2012) wird wie folgt geändert:</p> |
| <p>Art. 8 Sitzungseinladung</p> <p>¹ Mindestens zehn Tage vor der Sitzung werden Ort und Zeit sowie Verhandlungsgegenstände im Amtsblatt veröffentlicht und die Einladung an die Ratsmitglieder zusammen mit den Verhandlungsunterlagen versandt.</p> <p>² Unterlagen, die sich für eine Zustellung nicht eignen, werden während zwei Wochen vor der Sitzung zur Einsichtnahme beim Ratssekretariat aufgelegt.</p> <p>³ In dringenden Ausnahmefällen können die Einladung und Zustellung von Unterlagen kurzfristig und ohne Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.</p> | <p>¹ Mindestens zehn Tage vor der Sitzung werden Ort und Zeit sowie Verhandlungsgegenstände im Amtsblatt veröffentlicht und die Einladung <u>an die Ratsmitglieder den Ratsmitgliedern</u> zusammen mit den Verhandlungsunterlagen <u>versandt</u> <u>zugestellt</u>.</p> |
| <p>Art. 18 Kantonsratsprotokoll a. Inhalt</p> <p>¹ Das Kantonsratsprotokoll enthält:</p> | |

| Geltendes Recht | Vorlage der Ratsleitung vom 26. Mai 2023 |
|--|--|
| <p>a. die Namen der an- und abwesenden Ratsmitglieder,</p> <p>b. die Bezeichnung der Beratungsgegenstände und -unterlagen,</p> <p>c. die nach einer elektronischen Aufzeichnung verfassten Voten und die Anträge der Sprechenden,</p> <p>d. die Ergebnisse der Abstimmungen und gefassten Entscheide des Rats, mit Angabe der Namen bei Abstimmungen unter Namensaufruf.</p> | <p>d. die Ergebnisse der Abstimmungen und gefassten Entscheide des Rats, mit Angabe der Namen <u>und des einzelnen Stimmverhaltens bei elektronischen Abstimmungen</u> und bei Abstimmungen unter Namensaufruf.</p> |
| <p>Art. 44 Stimmabgabe</p> <p>¹ Die Stimmabgabe erfolgt durch Handaufheben. Der Rat kann geheime schriftliche Abstimmung beschliessen.</p> <p>² Ist das Ergebnis offenkundig, so kann auf die Ermittlung der Stimmenzahlen verzichtet werden, wenn nicht ein Ratsmitglied die Zählung oder die Feststellung des Gegenmehr verlangt. Bei Schlussabstimmungen findet immer eine Zählung statt; dabei werden auch die Enthaltungen bekannt gegeben.</p> <p>³ Über unbestrittene Anträge wird nicht abgestimmt.</p> <p>⁴ Ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder kann verlangen, dass sowohl die Stimmen als auch die Enthaltungen bekannt gegeben werden oder dass eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt wird.</p> | <p>¹ Die Stimmabgabe erfolgt <u>in der Regel elektronisch. Ist das elektronische Abstimmungssystem nicht verfügbar, erfolgt die Stimmabgabe durch Handaufheben.</u>Der Rat kann geheime schriftliche Abstimmung beschliessen.</p> <p>^{1a} Der Rat kann mit einfachem Mehr die Stimmabgabe durch Handaufheben oder geheime schriftliche Abstimmung beschliessen.</p> <p>² Ist das Ergebnis <u>bei der Stimmabgabe durch Handaufheben</u> offenkundig, so kann auf die Ermittlung der Stimmenzahlen verzichtet werden, wenn nicht ein Ratsmitglied die Zählung <u>oder die Feststellung des Gegenmehrs</u> verlangt. Bei Schlussabstimmungen findet immer eine Zählung statt; dabei werden auch die Enthaltungen bekannt gegeben.</p> <p>^{2a} Bei der Zählung der Stimmen werden das Mehr, das Gegenmehr und auch die Enthaltungen bekannt gegeben. Bei Schlussabstimmungen findet immer eine Zählung statt.</p> <p>⁴ Ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder kann verlangen, dass sowohl die Stimmen als auch die Enthaltungen bekannt gegeben werden oder dass eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt wird.</p> |
| | <p>II.</p> |
| | <p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p> |

| Geltendes Recht | Vorlage der Ratsleitung vom 26. Mai 2023 |
|-----------------|---|
| | III. |
| | <i>Keine Fremdaufhebungen.</i> |
| | IV. |
| | Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2023 in Kraft. |
| | <p>Sarnen, ...</p> <p>Im Namen des Kantonsrats Der Ratspräsident: Der Ratssekretär:</p> |